

# Straßen- und Wegekonzept der Kreisstadt Siegburg, Stand: 19.01.2026

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land NordrheinWestfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt. Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante

Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen. Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten. 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

**2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen** Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

### a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Winterberger Straße		Oberflächenwiederherstellung	2026
2	Jakobstraße		Oberflächenwiederherstellung	2027

3	Ludwigstraße		Oberflächenwiederherstellung	2027
4	Deutzer-Hof-Straße		Oberflächenwiederherstellung	2027
5	Seehofstraße		Oberflächenwiederherstellung	2028
6	Cecilienstraße		Oberflächenwiederherstellung	2029
7	Weierstraße		Oberflächenwiederherstellung	2029+
8	Lambertstraße		Oberflächenwiederherstellung	2029+

#### **b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Aggerstraße	Heideweg bis Jahnstr.	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßen- und Baumzustände	2024
2	Brückbergstr.	Komplett (südlich Mühlengraben)	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßenzustände	2026
3	Kastanienstr.	Komplett	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßenzustände	2026
4	Kleiberg	Zeithstraße/Holzgasse bis Neuenhof	Anschließend an Zeithstraße	2027
5	Zeithstraße	Wellenkreisel bis KreiselKaldauer Str. in Stallberg	Umfangreiche Kanalarbeiten mit neuem Straßenaufbau	2027 ff.

6	Burgasse/Guardastr.	Komplett	Umfangreiche Straßensanierung aufgrund der Straßenzustände nach vorangegangenen Kanalarbeiten und Hochbaumaßnahmen im Umfeld	2028
7	Bertramstraße & Leonhardstraße			2028
8	Braschossier Str.			2029

**c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen in Folgejahren**

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Ringstraße	Humperndickstr. Bis Kaiserstraße		Ab 2029
2	Grüner Weg			Ab 2029
3	Gartenstraße	In zwei Abschnitte. Teiltrennung: Grüner Weg		Ab 2030
4	Jägerstraße	Barbarastraße bis Winterberger Straße		Ab 2030
5	Viehtrift	A3 Unterführung bis Kaldauer Str.		Ab 2031
6	Kapellenstraße			Ab 2031
7	Hubertusstraße			Ab 2032